



Dr. Jörg Twenhöven MdL

Vorsitzender des Ausschusses
für Kommunalpolitik

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 22

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Egbert Reinhard MdL

Düsseldorf,

25. Oktober 1994

im Hause

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/3334

A 7, 199

Betr.: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) -
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7599

Bezug: 48. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik am 19. Oktober 1994

Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Kommunalpolitik hat den obengenannten Gesetzentwurf am 19. Oktober 1994 abschließend beraten und sich einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Zuständigkeit für Geschwindigkeitskontrollen auf innerörtlichen Straßen auch auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen wird.

Zuvor hat die CDU-Fraktion die Frage aufgeworfen, weshalb die Verantwortung für Geschwindigkeitskontrollen auf innerörtlichen Straßen nicht auf diejenigen Stellen übertragen werden, die die akuten Bereiche kennen, die viel schneller am Ball sein können und deren Kontrollen deshalb vielmehr erreichen könnten - nämlich auf die kreisangehörigen Gemeinden.

Die SPD-Fraktion hat sich diesem Anliegen der CDU-Fraktion angeschlossen. Auch ihrer Meinung nach sollte die Möglichkeit, Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, auf die örtlichen Ordnungsbehörden ausgedehnt werden. Da es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handele, könnte dies nach Auffassung der SPD-Fraktion in den Verwaltungsvorschriften sichergestellt werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädierte dafür, eine Regelung zu finden, daß dort kontrolliert werde, wo Gefahren abgewendet oder entschärft werden müßten, und nicht dort, wo die Chance groß sei, daß viele Autofahrer die Geschwindigkeit überschreiten würden.

Die F.D.P.-Fraktion äußerte sich zustimmend zu der Aussage des Innenministers, daß nicht beabsichtigt sei, polizeiliche Aufgaben auf die Kommunen zu verlagern. Der Deutsche Städtetag berufe sich in seinem jüngsten Rundschreiben im Hinblick auf seine Bedenken und Sorgen jedoch auf einen Beschluß der Innenministerkonferenz, wonach nach und nach die gesamten Kontroll-, Entwicklungs- und Verfolgungstätigkeiten bis hin zur Aufnahme von Verkehrsunfällen auf die Ordnungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte übertragen werden sollten. Dem könnte der Ausschuß nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion sicher nicht zustimmen. Gleichwohl unterstützte auch die F.D.P.-Fraktion die Intention des Ausschusses für Kommunalpolitik, die Zuständigkeit für Geschwindigkeitskontrollen auf innerörtlichen Straßen auch auf die kreisangehörigen Gemeinden zu übertragen.

Ich wäre Ihnen dankbar, sehr geehrter Herr Kollege, wenn bei den abschließenden Beratungen in Ihrem Ausschuß durch geeignete Maßnahmen sichergestellt würde, daß dieses Anliegen des Ausschusses für Kommunalpolitik in die Praxis umgesetzt werden kann.

Mit der Bitte, daß dieses Votum den Mitgliedern Ihres Ausschusses zur Kenntnis gegeben wird, verbleibt

mit freundlichen Grüßen
Ihr
gez. Dr. Jörg Twenhöven

F. d. R.



(Günter Baumann)
Ausschußassistent